

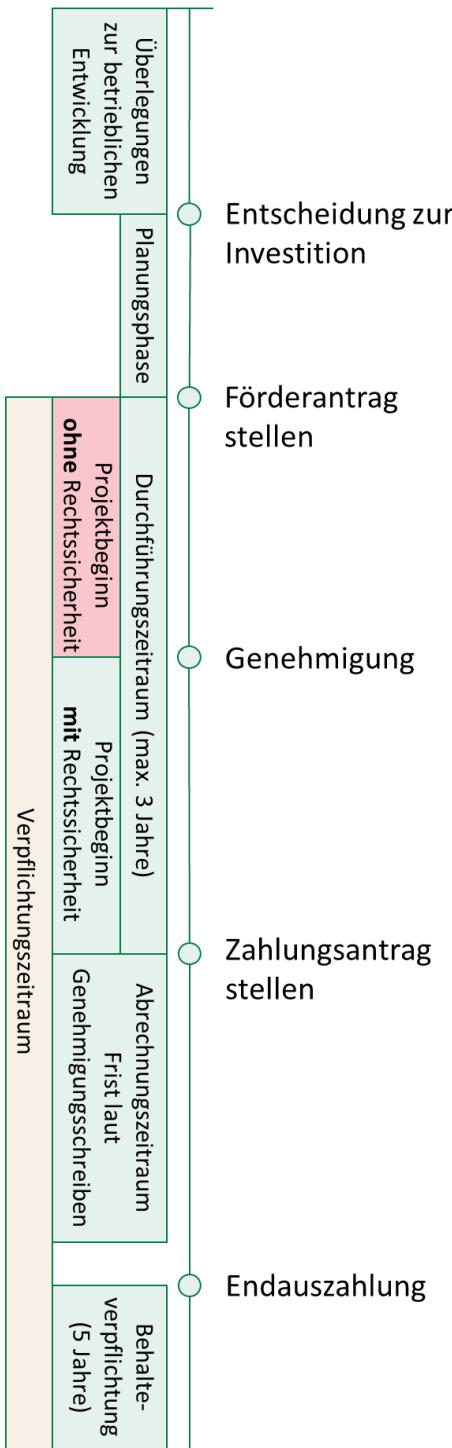
# Investitionen in

## Diversifizierungsaktivitäten inkl. Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

73-08



**ANTRAGSTELLUNG NUR MIT ID AUSTRIA MÖGLICH**



### Förderungswerber

#### Wer kann die Investitionsförderung empfangen?

- ✓ Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Mitglieder eines Haushalts landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Zusammenschlüsse von mindestens zwei Bewirtschafter:innen landwirtschaftlicher Betriebe, auch mit Dritten (insb. Gewerbebetrieben)

### Förderungsvoraussetzungen

- ✓ **Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN):** mind. 3 ha oder eigener Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert bei Antragsstellung
- ✓ Der Projektbezug muss durch landwirtschaftliche Produktionsfaktoren, Betriebsmittel, Kooperationen oder den Standort gegeben sein.
- ✓ Vorlage eines **Diversifizierungskonzeptes** (Berechnung und Analyse der Ausgangssituation, Ziele und geplante Aktionen, Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, ...)
- ✓ Behördliche Genehmigungen bei technischen und baulichen Maßnahmen
- ✓ Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, es sei denn, das Gewerbeausmaß wird durch die Investition erstmalig erreicht.
- ✓ Wenn bereits gewerblich gearbeitet wird, können Projekte in den Bereichen Be- und Verarbeitung, Vermarktung, Absatzmöglichkeiten sowie Projekte des landwirtschaftlichen Tourismus gefördert werden.
- ✓ Maximal 22 fixe Betten pro Betrieb. (Bei Campingplätzen: Jeder Stellplatz entspricht zwei fixen Betten)

### Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online auf [www.eama.at](http://www.eama.at) in der neuen digitalen Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria. Voraussetzung für die Anmeldung ist die **ID Austria**.

Version 5: August 2025

#### Impressum:

Fotos Titelseite: Spekner, Brunner

Weitere Fotos: Spekner

Landwirtschaftskammer Steiermark

Referat Ländliche Entwicklung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

DI Gerhard Thomaser, Viktoria Arzberger, Lena-Marie Matzbacher

### Informationen

Investitionsberater:in in  
Ihrer Bezirkskammer

Landwirtschaftskammer Steiermark

DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050-1262

E-Mail: [gerhard.thomaser@lk-stmk.at](mailto:gerhard.thomaser@lk-stmk.at)

Programmperiode 2023 - 2027

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**

Das Land  
Steiermark



- Stärken/Schwächen
- Finanzierbarkeit?
- Marktanalyse

- Beratung zur Investitionsförderung und Förderantragstellung
- Diversifizierungskonzept
- Projektvorbereitung

- Kostenanerkennung: Vorlage Mindestinhalte
- Nachrechnung (Fristen beachten)
- Projektumsetzung

- Rechnungen
- Zahlungsnachweise
- (Kontoauszug)
- Fotodokumentation
- Evtl. Vor-Ort-Kontrolle

- Nach der Auszahlung:  
Änderungen und  
Bewirtschafter-  
wechsel sind  
meldepflichtig

## Förderungsgegenstände und Art und Ausmaß der Förderung

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten wird als *De-minimis-Beihilfe* gewährt:

**Untergrenze** anrechenbare Kosten: 15.000 € netto je Projekt

**Obergrenze** anrechenbare Kosten: 400.000 € netto je Betrieb für die gesamte Förderperiode

| SRL-Punkt | Fördergegenstand   | Beschreibung  | Fördersatz in Prozent |
|-----------|--|---|-----------------------|
| 11.2.1    | <b>Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung</b> | <p>1. Bauliche und technische Investitionen in <b>Freizeiteinrichtungen</b> sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung. (Reithalle für Einstellpferde, Reitstüberl, ...)</p> <p>2. Bauliche und technische Investitionen zur <b>Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung</b> einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)</p>   | 25 %                  |
| 11.2.2    | <b>Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten</b>               | Bauliche und technische Investitionen für die <b>Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten</b> (z.B. auch virtueller Hofladen) einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)  | 25 %                  |
| 11.2.3    | <b>Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen</b>            | <p>1. Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) zur Erbringung von <b>sozialen Dienstleistungen</b> in den Bereichen Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit.</p> <p>2. Bauliche Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von <b>kommunalen und sonstigen Dienstleistungen</b>.</p> | 30 %                  |
| 11.2.4    | <b>Sonstige oder neue Diversifizierungsformen</b>  | Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) für sonstige oder neue Diversifizierungsformen   | 25 %                  |

### Nicht förderfähige Kosten:

- Eigenleistungen mit der Ausnahme von eigenem Bauholz
- Keine Barzahlungen über 5.000 € netto und generell keine Zahlungen unter 100 €
- Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie Maschinen und Geräte, die üblicherweise in der Landwirtschaft genutzt werden
- Kosten für den Erwerb von Grund und Boden
- Investitionen in den Neubau von Gebäuden, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden



### Wichtig:

- Investitionen in die Gästebeherbergung, -betreuung und Gästeabwicklung dürfen innerhalb der Behaltfrist **nicht privat genutzt** oder **dauervermietet** werden.
- kein Agrarinvestitionskredit (AIK) möglich
- Lieferungen u. Leistungen sind erst nach der Antragsstellung anrechenbar.
- Wesentliche Änderungen des Projekts sind erst ab der Einreichung der Änderung förderfähig.
- Für einzelbetriebliche Projekte **über 50.000 €** förderfähige Kosten ist ein Diversifizierungskonzept vorzulegen. Für Projekte **unter 50.000 €** förderfähige Kosten kann alternativ ein vereinfachtes Diversifizierungskonzept vorgelegt werden.